

Amtliche Bekanntmachung Nr. 213/2020
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wulfsmoor

I.

Satzung

(Nachtrag 4)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Wulfsmoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgender Nachtrag 4 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wulfsmoor erlassen:

Art. I

1. §12 erhält folgende Fassung:

§ 12
Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|---|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 3,00 € / m ³ |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 20,00 € / angefangene 25 m ² |

2. §14 erhält folgende Fassung:

§ 14
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Grundgebühr beträgt:

- | | |
|---|------------------|
| für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung | 0,00 € je Abfuhr |
|---|------------------|

Die Zusatzgebühr beträgt:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. bei Kleinkläranlagen | 0,00 € / m ³ abgefahrenen Schlamm |
| 2. bei Abwassergruben | 0,00 € / m ³ abgefahrenen Abwassers. |

Art. II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Wulfsmoor, den 17.12.2020

gez.
Gabriele Kelting
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wulfsmoor wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 18.12.2020

gez.
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18.12.2020.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „an der Bushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber Haus Nr. 9“ ist erfolgt.